

Anfrage - Nr. StVV - AF 35/2022 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Überplanmäßige Stellen in der Verwaltung (BIW)

Der Stellenplan als Anlage zum jährlichen Haushaltsplan stellt die verbindliche Grundlage für das Gesamtvolumen der Personalkosten dar, die letztlich im Zuge der Haushaltsberatungen durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden.

Die Beschlüsse aus den Haushaltsberatungen stellen Verbindlichkeit her - nicht zuletzt auch für die jährliche Genehmigung der Bremerhavener Haushaltssatzung durch den Bremer Senat gemäß § 118, Abs. 4, Ziffer 1 der Landeshaushaltsordnung.

Die Bezifferung der Plan-/Stellenkontingente für die Berufsgruppen der Beamten und Beschäftigten sind Bestandteil der Haushaltssatzung. Das Aufgabenspektrum öffentlicher Verwaltungen ist bundesweit überwiegend einheitlich. Stellenbedarfe in den einzelnen Fachämtern werden üblicherweise zu Beginn der Aufgabenzuweisungen festgelegt. Veränderungen, die sich eigentlich nur im Ausnahmefall ergeben können, sollten einem geregelten Verfahren unterliegen (Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung, Stellenbewertung u.ä.).

Es ist festzustellen, dass dem Personal- und Organisationsausschuss unterjährig zunehmend und regelmäßig Vorlagen der Verwaltung unterbreitet werden, um "überplanmäßig" Stellen zu schaffen, mit deren Einrichtung angeblich nicht bis zu den nächsten regulären Stellenplanberatungen abgewartet werden kann. Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen und/oder aus Stellenbewertungen werden in der Regel dabei nicht vorgelegt.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Stellen mit welcher Wertigkeit im Einzelfall wurden seit dem 01.07.2019 durch Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses "überplanmäßig" geschaffen? (Es wird eine Darstellung getrennt nach Haushaltsjahren erbeten).
2. Wie viele der in Ziffer 1 genannten Stellen waren
 - a) zeitlich befristet
 - b) unbefristet?

(Es wird eine Darstellung getrennt nach Haushaltsjahren erbeten).

3. Wie viele der in Ziffer 1 genannten Stellen wurden teilweise oder vollständig aus Drittmitteln finanziert? (Es wird eine Darstellung getrennt nach Haushaltsjahren sowie zeitlich befristeten sowie unbefristeten Stellen erbeten).
4. Bei wie vielen der in Ziffer 1 geschaffenen überplanmäßigen Stellen handelt es sich um Pflichtaufgaben, die durch neue Bundesgesetzgebung o.ä. übertragen worden sind? (Bitte die Zahlen getrennt nach Haushaltsjahren ausweisen).
5. Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für die in der Ziffer 1 genannten überplanmäßigen Stellen, abzüglich der durch Drittmittel finanzierten Stellen sowie abzüglich der Stellen, die aufgrund neuer Bundesgesetzgebung als Pflichtaufgaben zu werten sind?

(Bitte die Zahlen getrennt nach Haushaltsjahren ausweisen).

6. In welchen Fachämtern wurden die unter Ziffer 1 genannten überplanmäßigen Stellen eingerichtet? (Bitte die Zahlen getrennt nach Haushaltsjahren und Fachämtern ausweisen).
7. Bei wie vielen der unter Ziffer 1 genannten überplanmäßigen Stellen war dem Antrag an den Personal- und Organisationsausschuss eine Organisationsuntersuchung und/oder eine Stellenbewertung vorausgegangen? (Bitte getrennt nach Haushaltsjahren ausweisen). Sofern diese Vorgaben bei einzelnen Stellen nicht eingehalten wurden: Was waren die Gründe für das Unterbleiben der Organisationsuntersuchung und/oder einer Stellenbewertung und durch wen wurde die Stellenwertigkeit ersatzweise festgelegt?

Bremerhaven, den 25.08.2022

Jan Timke
Fraktionsvorsitzender
BÜRGER IN WUT